

# Konzentrationslager Dachau K 3

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe od. zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefütert sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
- 2.) Geldsendungen sind gestattet.
- 3.) Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus Name, Geburtsdatum und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Ebenso müssen alle Schreiben den genauen und vollständigen Absender tragen. Wenn die Adresse fehlerhaft ist, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
- 4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. 1. Dachau bestellt werden.
- 5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
- 6.) Entlassungsbesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
- 7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrations-Lager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

Absender:

Meine Anschrift:

Name:

geboren am:

Gef.-Nr.:

Frau Heidterer

18. März 1912

25718, Block 11/3; Dachau K 3K.

26 Mai 1941



An

Anna Heidterer

Wien 18;

Kreuzgasse 31/17a,

Ostmark

### Konzentrationslager Dachau 3K

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten:

1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe od. zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen und an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Pfg. beigelegt werden. Alles andere ist verboten und unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.

2.) Geldsendungen sind gestattet.

3.) Es ist darauf zu achten, daß bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus Name, Geburtsdatum und Gefangenen-Nummer, auf die Sendungen zu schreiben ist. Ebenso müssen alle Schreibenden genauen und vollständigen Absender fragen. Wenn die Adresse fehlerhaft ist, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.

4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des K. L. Dachau bestellt werden.

5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.

6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrationslager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

Meine Anschrift:

Name: Frau Kauterer

geboren am: 18. März 1912

Gef.-Nr. 25118, Block 11/3.

Dachau 3K.

Dachau 3K, den 26. Mai 1941.

Liebe Mutter!

Sicher wirst Du sehr überrascht sein jetzt einen

Brief von mir zu bekommen u. zwar von Dachau. Ich hoffe, daß

Dich dieser Brief in voller Gesundheit antrifft. Für zwei Monaten habe ich Dir den letzten Brief aus Frankreich über das Rote Kreuz geschrieben u. du wirst das ich mich

men u. zwar von Dachau. Ich hoffe, daß

Dich dieser Brief in voller Gesundheit antrifft.

Für zwei Monaten habe ich Dir den

letzten Brief aus Frankreich über das Rote

Kreuz geschrieben u. du wirst das ich mich

